

öffentliche Sitzung

Federführend: 6.1 - Bürgerdienste	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.04.2013	Hauptausschuss
25.04.2013	Rat der Stadt Alsdorf
Änderung der Hebesatzsatzung für die Realsteuern der Stadt Alsdorf	

gez. Kahlen

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische Beigeordnete

Dezernent
gez. Hafers

Kaufm. Betriebsleiter ETD

Techn. Betriebsleiter ETD

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Alsdorf (Hebesatzsatzung) gemäß der Anlage 1.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der finanziellen Situation in der Stadt Alsdorf empfiehlt die Verwaltung dem Hauptausschuss und dem Rat als Grundlage für einen genehmigungsfähigen Haushalt folgende Realsteuerhebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A	von 270 %	auf 437 %
Grundsteuer B	von 413 %	auf 575 %
Gewerbsteuer	von 435 %	auf 495 %.

Diese Hebesteuersätze sollen rückwirkend zum 01.01.2013 angewandt werden.
Das Ergebnis der finanziellen Auswirkungen ist nachfolgend dargestellt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Hebesätze bilden die Grundlage für die im Haushaltsplan 2013/2014 vorgesehenen Einnahmen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Nachfolgend die Mehrerträge:

Grundsteuer A	bisher: 42.000 €	neu: 68.000 €	Mehrertrag: 26.000 €
Grundsteuer B	bisher: 5.120.000 €	neu: 7.130.000 €	Mehrertrag: 2.010.000 €
Gewerbsteuer	bisher: 12.500.000 €	neu: 14.230.000 €	Mehrertrag: 1.730.000 €

./.. Gewerbesteuerumlage bisher: 1.855.000 € neu: 2.130.000 € Minderertrag: 275.000 €.

Mehreinnahmen insg. 3.491.000 €

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Als Anlage ist die Änderung der Hebesatzsatzung beigefügt.